

Eine notwendige Empfehlung zur Nachlese

Von Edgar Braun, Heinz Engelhardt,
Günter Möller und Gerhard Niebling

Im Laufe der Jahre wurden wiederholt einseitige und lückenhafte Darstellungen veröffentlicht, in denen es um Bemühungen ging, Kundschafter und IM vor Strafverfolgung und sozialer Ausgrenzung zu bewahren. Das trug nicht selten zur Bildung von Legenden bei.

Tatsache ist, daß es sowohl während der Zeit der Auflösung des MfS/AfNS als auch danach Aktivitäten gab, um vor allem Kundschafter zu schützen.

Wenn die Autoren auch nicht in der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) tätig waren, so lag auch ihnen das Schicksal der Kundschafter am Herzen.

Aus diesen Intentionen heraus verfaßte Gerhard Niebling im Frühjahr 1990 ein Papier. Es würde heute, mehr als zwölf Jahre danach, sicher anders formuliert werden. Der wesentliche Inhalt war:

- Kurze Darstellung der Rechtspositionen der DDR und der BRD
- Vorschlag für eine Loyalitätserklärung gegenüber der BRD im Interesse aller Mitarbeiter und Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS/AfNS
- Vorschlag eines »General-Pardons« für alle Mitarbeiter und Inoffiziellen Mitarbeiter
- Vorschlag für die Bildung einer Arbeitsgruppe aus Experten beider Seiten zur Prüfung besonders bedeutender Einzelfälle mit dem Ziel, präjudizierende Entscheidungen zu treffen
- Vorschlag für eine Aufforderung der BRD an die Inoffiziellen Mitarbeiter in der BRD und Westberlin, sich nach Garantierung ihrer Straffreiheit selbst zu stellen
- Unterstützung solcher Entscheidungen der Inoffiziellen Mitarbeiter durch ihre Führungsoffiziere und angesehene Rechtsanwälte. (Gerhard Niebling führte hier die Namen einiger Rechtsanwälte auf)
- Vertraulichkeit aller derartigen Aktivitäten

38

Dieses Papier fand damals die prinzipielle Billigung aller in die Auflösung des MfS/AfNS einbezogenen Generäle und Oberste der Abwehr und der Aufklärung, zu denen auch der Leiter der HVA gehörte. Nieblings Vorschlag wurde zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal überarbeitet und verkürzt.

Der Inhalt dieses Papiers diente General Braun zur Orientierung, als er entsprechend einer Weisung des Innenministers Diestel zu Gesprächen ins Bundesinnenministerium reiste. Edgar Braun war seit Mai 1990 der einzige Berater beim staatlichen Auflösungskomitee. Die anderen Generäle waren zu diesem Zeitpunkt bereits entlassen worden.

In Bonn traf er auf Dr. Eckart Werthebach, der als Berater des DDRInnenministers, Dr. Peter-Michael Diestel, tätig war, und auf den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Gerhard Boeden.

Mit diesen sprachen danach – auch nach Vermittlung durch Edgar Braun – die Generäle Werner Großmann und Günter Kratsch.

Immer ging es dabei um Möglichkeiten der Lösung von IM-Problemen in der BRD, insbesondere um die Abwendung drohender Strafverfolgung, ohne daß auch nur die geringsten Daten Inoffizieller Mitarbeiter preisgegeben worden wären.

Im Januar 1991 baten die Generäle Engelhardt, Großmann, Kratsch und Möller den Dienstherrn der bundesdeutschen Abwehr, Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble (CDU), um ein Gespräch in dieser Sache. Grundlage war noch immer das Niebling-Papier.

Damit sollte der neuerliche Versuch unternommen werden, die auf Hochtouren laufende Stasi-Hysterie zu dämpfen, die Ausgrenzung und strafrechtliche sowie sonstige Verfolgung von hauptamtlichen und Inoffiziellen

Mitarbeitern zu beenden.

Nicht die Sorge um ihr eigenes Schicksal, sondern die legitimen Sicherheitsinteressen vieler Menschen veranlaßten die Generäle dazu, mit dem einstigen Gegner zu sprechen.

Nach kurzer Zeit kam es zu einer Einladung für ein solches Gespräch am 15. Februar 1991. Telefonisch wurde übermittelt: »Ohne Herrn Großmann brauchen Sie gar nicht zu kommen.«

Das war klar und deutlich. Das Hauptinteresse auf der anderen Seite galt den Kundschaftern der HVA.

An dem Gespräch im Gebäude des ehemaligen Ministeriums des Innern (MdI) der DDR nahmen die Unterzeichner des Briefes und Gerhard Niebling teil. Nach einer kurzen Begrüßung durch die vom Bundesinnenminister beauftragten Gerhard Boeden, Eckart Werthebach und einem leitenden

39

den Mitarbeiter aus dem Stab des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit Namen Meißner wurde von den Gastgebern bekundet, man wolle keine Abtastgespräche. Sie hätten, so die Begründung, keine guten Erfahrungen mit dem Auflöser der HVA gemacht.

Man trete für eine weitgehende Amnestie ein, allerdings habe das Auftreten von Markus Wolf in den Medien zu einem Rückschlag geführt. Die Felder müßten deshalb nunmehr bereinigt werden, und man wolle darüber reden, welche Wege gemeinsam gefunden werden könnten. Es gehe nicht an, daß Zehntausende Leute – gemeint waren Mitarbeiter und IM des MfS/AfNS – ohne Zukunft lebten.

Wir hatten uns darauf geeinigt, daß Werner Großmann unsere Vorschläge vortrug. Der Kern seines Vortrages bestand darin, einen Verzicht auf strafrechtliche Verfolgung von Mitarbeitern und Kundschaftern sowie anderen Inoffiziellen Mitarbeitern einzufordern. Es sollten Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß sich Betroffene offenbaren könnten, also Garantie auf Straffreiheit.

Um diese Schritte auch gehen zu können und Sicherheiten für die Betroffenen zu bieten, schlug Werner Großmann vor, daß die einstigen Führungsoffiziere mit den betreffenden Kundschaftern sprechen sollten. Damit das auch funktioniert, sollte eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet werden, die Einzelfälle von Kundschaftern und anderen IM prüfen, Vorschläge für das weitere Vorgehen konzipieren und diese veranlassen sollte.

Eine ähnliche Verfahrensweise für die Beendigung der Hatz gegen Inoffizielle Mitarbeiter in der DDR wurde auf Vorschlag von Gerhard Niebling angedacht. In diesen Fällen ging es nicht um die Verhinderung einer Strafverfolgung, die ohnehin nicht begründbar war, sondern um die ruhige, nicht spektakuläre Lösung von Problemen beispielsweise exponierter IM, ohne ihnen und der Gesellschaft zu schaden. Alle Einzelfälle sollten mit Werner Großmann und Günter Kratsch beraten werden.

Die Herren Boeden und Werthebach warfen ein, wenn für die im Westen tätig gewesenen IM an Straffreiheit gedacht sei, müsse auch über die Konsequenzen im Privat- bzw. Berufsleben nachgedacht werden, etwa eine ordentliche Pension, damit sie für Gelder von ausländischen Diensten nicht empfänglich würden. (Diese Logik war der bekannten Denkweise geschuldet, IM hätten hauptsächlich für Geld gearbeitet.) Trotzdem war das ein wichtiger und sehr richtiger Gedanke.

An Werner Großmann wurde die Frage gerichtet, ob es noch aktive MfS-Quellen in den bundesdeutschen Diensten gäbe. Das wurde von ihm definitiv verneint.

40

Diese Antwort sei für das BfV wichtig, hieß es, weil verständlicherweise der Bundesinnenminister ständig diese Frage stelle.

Gegen Ende des Gesprächs erklärten die Herren Boeden und Werthebach prinzipiell ihre Zustimmung zu den vorgetragenen Vorschlägen. Sie hielten diese im wesentlichen für realisierbar. Natürlich brauche man dazu die Zustimmung der Politik. Diese wurde für möglich, ja sogar für wahrscheinlich gehalten. Deshalb werde es sicherlich etwa in 14 Tagen zu einem erneuten Gespräch kommen, bei dem dann weitere Schritte zu besprechen seien.

Bei der Verabschiedung fragte einer der beiden Verfassungsschützer Werner Großmann, ob denn auch das leidige »NATO-Problem« nunmehr lösbar

sei. Die Alliierten ließen keinen Tag vergehen, ohne nach der dort vermuteten Spitzen-Quelle zu fragen.

Gemeint war Rainer Rupp mit dem Pseudonym »Topas«. Das aber wußte in dieser Runde nur einer.

Werner Großmann antwortete diplomatisch: »Sicher.« Unter den diskutierten Voraussetzungen sei auch das lösbar.

Alle Teilnehmer aus Ostberlin brachten nach diesem Gespräch ihre Überzeugung zum Ausdruck, mit dieser Initiative einen richtigen Schritt getan zu haben. Uns stimmte lediglich zornig, daß nicht wir, sondern der Vertreter des BfV die Fragen der Berentung bzw. der Pensionierung der Inoffiziellen Mitarbeiter aufgeworfen hatten. Diese Nachlässigkeit wurde von Werner Großmann entsprechend kommentiert.

Der Optimismus von Eckart Werthebach und Gerhard Boeden bestätigte sich nicht. Bundesjustizminister Dr. Klaus Kinkel erklärte nach einer Kabinettsitzung in Bonn, nun werde das Strafrecht sprechen.

Im April 1991 gab es dann – nach einer allerdings nicht von MfS-Generälen gestreuten Indiskretion – zu deren Richtigstellung ein Interview von Werner Großmann, Wolfgang Schwanitz, Heinz Engelhardt und Gerhard Niebling in »Spiegel TV«. Die Tageszeitung »Neues Deutschland« führte ein Gespräch mit Gerhard Niebling, das die Zustimmung aller Beteiligten einschließlich Werner Großmanns fand.

Die öffentlichen Reaktionen waren überwiegend gehässig. Die Generäle wollten »ihre Haut retten« und sich »aufwerten«, hieß es.

Zum Teil wurde damit die Forderung verbunden, sie endlich hinter Gitter zu bringen. Die meisten Veröffentlichungen versuchten erkennbar, einen Keil zwischen Generalität und »einfachen« hauptamtlichen und Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS/AfNS zu treiben.

Nach diesen öffentlichen Erklärungen gab es noch ein oder zwei

41

Gespräche mit Mitarbeitern des BfV, die Günter Möller und Gerhard Niebling gemeinsam führten. Die Initiative dazu ging vom BfV aus. Trotz der gescheiterten generellen Lösung sollte in Einzelfällen bei Offenbarung auf Strafe verzichtet werden. Dazu wollte man bestehende gesetzliche Möglichkeiten wie die Kronzeugenregelung nutzen. Solche Signale, hieß es, seien von kompetenter Stelle gekommen. Man könne sich vorstellen, einen Präzedenzfall zu schaffen, der dann doch noch verallgemeinert werden würde. Natürlich war Vorsicht geboten.

Ähnliche Gespräche waren bereits in den ehemaligen Bezirken der DDR mit verantwortlichen Offizieren des MfS/AfNS geführt worden. In Kenntnis dieser Tatsache schrieb Günter Möller und Gerhard Niebling – auch im Namen von Heinz Engelhardt und Edgar Braun – einen Brief an ehemalige Leiter der Bezirksämter für Staatssicherheit. Sie appellierten darin, beruhigend auf die ehemaligen Mitarbeiter einzuwirken und sie von unüberlegten Schritten abzuhalten. Dazu gehörte auch die Warnung, keine Kontakte zu ausländischen Diensten aufzunehmen. Gleichzeitig erläuterten die Briefschreiber den Sinn ihres Gesprächs am 15. Februar 1991 mit dem Verfassungsschutz.

Wenn heute gegen jenen im Brief enthaltenen Hinweis auf die Kronzeugenregelung polemisiert wird, darf eines nicht übersehen werden: Es ging damals noch immer um die Möglichkeit, eine Strafverfolgung abzuwenden und vernünftige Lösungen in Einzelfällen zu finden. Ausdrücklich wurde formuliert: »Es geht nicht um Verrat, es geht um humanitäre Lösungen«.

Dieser Satz sollte nicht überlesen werden.

Ferner ging es darum, Konfrontationen und Unüberlegtheiten auszuschließen, weil das – so vermuteten die Briefschreiber damals – die Repressionen schlagartig hätte verschärfen können.

Die ehemalige Beratergruppe initiierte auch ein Schreiben an Wolfgang Schäuble, das von etwa 50 ehemaligen Mitarbeitern unterzeichnet worden war. Darin wurde an den Innenminister appelliert, die Ausgrenzung zu beenden. Ein solcher Appell wurde auch den Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin übermittelt. Sie sollten ihren Einfluß geltend machen, um die Hexenjagd gegen Mitarbeiter und Inoffizielle Mitarbeiter des MfS/AfNS einzustellen und den Mißbrauch der Archive zu verhindern.

Aus der Sicht von heute muß bilanziert werden: Alle Bemühungen liefen ins Leere. Wir hingen der Illusion an, das deutsch-deutsche Geheimdienstdrama gemeinsam zu bewältigen. Schließlich hatten beide Seiten

42

ihren Anteil am Kalten Krieg. Weshalb sollte man nicht auch zusammen die Folgen dieser Auseinandersetzung überwinden?

Damals, zu Beginn der 90er Jahre, gingen die Verantwortlichen auf der DDR-Seite davon aus, daß es legitim sei, sich auch an »Strohhalme« zu klammern. Es ging um jede Chance, mit Anstand auch schwierige Probleme zu lösen.

Möglicherweise war das alles eine Gratwanderung, die eigentlich schon damit begann, als einige Generäle in die Beratergruppe zur Auflösung des MfS/AfNS berufen wurden und schon dadurch Gefahr liefen, als Verräter abgestempelt zu werden. Das wurde dann auch spürbar.

Ihre Tätigkeit war nicht vergleichbar mit der Arbeit und der Abwicklung anderer Institutionen in den Jahren 1989 und 1990. Doch wie schnell sprechen Menschen, leider auch ehemals Verantwortliche des MfS/AfNS, in diesem Zusammenhang Verdächtigungen und völlig unbegründete Beschuldigungen aus?

Diese ehemaligen Berater können jedem Mitarbeiter und jedem Inoffiziellen Mitarbeiter offen in die Augen sehen. Keiner von ihnen machte sich schuldig. Jeder wußte und weiß, wozu ihn seine Herkunft und Vergangenheit verpflichtet.

Das sollte auch kein anderer vergessen.

43